

Wie wichtig ist die Zivilgesellschaft?

Einführende Bemerkungen

Edgar Grande

Die Geschichte der Bundesrepublik ist auch eine Geschichte ihrer Zivilgesellschaft. In den markanten Entwicklungsphasen der Bundesrepublik spielten zivilgesellschaftliche Akteure und Bewegungen eine maßgebliche Rolle. Diese Grundannahme des vorliegenden Bandes möchte ich im Folgenden in drei Schritten konkretisieren. Zunächst werde ich erläutern, was wir unter Zivilgesellschaft verstehen. Zweitens werde ich begründen, weshalb es sinnvoll und angemessen ist, einen Zusammenhang zwischen der Geschichte der Bundesrepublik und der Zivilgesellschaft in Deutschland herzustellen. Schließlich werde ich der Frage nachgehen, wer nach diesem Verständnis zur Zivilgesellschaft gehört – und wer nicht. Abschließend werde ich kurz erläutern, wie diese Grundüberlegungen in der Konzeption des Bandes umgesetzt werden.

Was verstehen wir unter Zivilgesellschaft? Der Begriff hat bekanntlich eine lange Geschichte (vgl. Kocka 2001), er ist aber kein etablierter Begriff der politischen Systemlehre. Im Stichwortverzeichnis des Standardwerks zum politischen System Deutschlands von Manfred G. Schmidt finden wir den Begriff nicht (vgl. Schmidt 2016). Der Begriff der »Zivilgesellschaft« wurde bekanntlich erst in den 1990er Jahren im Zusammenhang mit den Bürgerbewegungen in Osteuropa wiederbelebt und hat seither auch in Deutschland größere Verbreitung gefunden (vgl. Adloff 2005). Der Begriff ist auch nicht unumstritten. Einige bevorzugen stattdessen den Begriff »Bürgergesellschaft« oder sie sprechen allgemein von »bürgerschaftlichem Engagement« (vgl. Enquete-Kommission 2002; Dahrendorf 2003). Im Grunde genommen beschreiben aber alle diese Begriffe das gleiche, nämlich die freiwilligen Zusammenschlüsse, das freiwillige Engagement der Bürger *als Bürger* jenseits von Staat, Markt und Privatsphäre. In diesem Verständnis zeichnet sich Zivilgesellschaft durch eine große Vielfalt von Organisations- und Handlungs-

formen und durch eine große Bandbreite von Handlungsbereichen aus. Das Spektrum reicht vom Non-Profit-Sektor, also dem nicht-gewinnorientierten wirtschaftlichen Handeln, über die vielfältigen Formen des ehrenamtlichen Engagements in Verbänden, Vereinen und Initiativen bis hin zur politischen Beteiligung, zu politischem Protest und zu sozialen Bewegungen. Dieses Verständnis von Zivilgesellschaft liegt allen Beiträgen des vorliegenden Bandes zu Grunde.

Die Zivilgesellschaft in diesem Sinne besitzt eine eigene Handlungslogik und sie steht in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis sowohl zur Wirtschaft als auch zum Staat. Sie ist weder das eine noch das andere, sie muss sich zu beiden Bereichen positionieren und gegen Vereinnahmungsversuche behaupten. Wichtige Debatten zum bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland drehen sich um dieses Spannungsverhältnis. Das gilt für die Debatte um die »Monetarisierung« des Ehrenamtes, in der es im Kern um das Verhältnis der Zivilgesellschaft zur gewinnorientierten Wirtschaft geht. Aber auch das Verhältnis der Zivilgesellschaft zum Staat ist immer wieder Anlass von Kontroversen. Hier geht es insbesondere um die Eigenständigkeit der Zivilgesellschaft und die Gefahr ihrer »Instrumentalisierung« durch den Staat einerseits, ihren Substanzverlust durch die »Professionalisierung« ehrenamtlicher Tätigkeit andererseits.

Wer gehört nun aber konkret zur Zivilgesellschaft? Die österreichische Tageszeitung »Der Standard« hat auf diese Frage unlängst eine aufschlussreiche Antwort gegeben: »Flüchtlingshelfer, Protestversammler, politische Aktivisten, Umweltschützer – sie zählen zur Zivilgesellschaft und springen ein, wenn Parteien und Staat versagen« (Standard, 30.09.2018). In dieser Antwort zeigt sich ein zwar aktuelles, aber doch sehr enges, von starken normativen Vorausnahmen und Erwartungen geprägtes Verständnis von Zivilgesellschaft. Darin gilt die Zivilgesellschaft per Definition als gemeinwohlorientiert, dem politischen Protest werden umstandslos emanzipatorische Wirkungen zugeschrieben und politische Beteiligung gilt eindeutig als demokratiefördernd. Die Zivilgesellschaft gilt nach diesem Verständnis als »gelungene Gesellschaft« (Blinkert/Klie 2018).

Ist das so? Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass in der Zivilgesellschaft die Pluralität, das gesamte Spektrum von Werten, Zielen, Akteuren und Handlungsformen in einer Gesellschaft zum Ausdruck kommt. Das schließt mit ein, dass auch die Zivilgesellschaft ihre Schattenseiten haben kann, ob das lokale Initiativgruppen sind, in denen die Eigeninteressen von Anwohnern dominieren, sei es gegen neue Straßen, gegen Mobilfunkmasten, gegen

Windräder oder anderes mehr, oder ob das nationalistische und ausländerfeindliche Proteste wie Pegida sind. Die »schmutzige Seite« (Geiges et al. 2015) der Zivilgesellschaft zeigt sich an vielen Stellen und sie ist kein neues Phänomen. Sheri Berman (2003) hat am Beispiel der Weimarer Republik herausgearbeitet, dass zivilgesellschaftliche Vereinigungen auch von den Gegnern der Demokratie zu ihrer Abschaffung genutzt werden können. Deshalb sollte das Untersuchungsfeld der Zivilgesellschaftsforschung nicht durch zu starke normative Vorannahmen begrenzt werden. Nur so kann die Zivilgesellschaft in allen ihren Erscheinungsformen und in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit erfasst werden. Wie wichtig das ist, zeigt Hans Vorländer (*in diesem Band*) in seinem Beitrag, aus dem deutlich wird, dass die Zivilgesellschaft in Deutschland derzeit gespalten ist und mehrere ganz unterschiedliche Gesichter hat.

Daraus folgt auch, dass die »Zivilgesellschaft« nicht nur ein Akteur oder ein Netzwerk von Akteuren ist, sondern dass sie auch eine Arena, ein Kampfplatz sein kann, wo unterschiedliche Ziele, Interessen und Wertvorstellungen aufeinanderprallen; wo gesellschaftliche Konflikte ausgetragen – und im besten Fall auch beigelegt werden.

Was hat die Zivilgesellschaft in diesem Verständnis mit der Geschichte der Bundesrepublik zu tun? Im siebzigsten Jubiläumsjahr der Bundesrepublik wurde Vieles und von Vielen gefeiert. Im Mittelpunkt standen die Verfassung, das Grundgesetz, und die Verfassungsorgane, nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht als oberster Hüter der Verfassung. In Feierstunden und Festreden wurde zu Recht betont, dass für eine »geglückte Demokratie« (Wolfrum 2006) eine gute Verfassung und gute Verfassungsorgane von größter Bedeutung sind. Aber inzwischen ist hinlänglich bekannt, dass es auf Verfassungen und politische Institutionen alleine nicht ankommt.

Als Kronzeugen für diese Einsicht möchte ich keinen Vertreter der politikwissenschaftlichen Systemlehre heranziehen, für die die Distanz zum Staat ohnehin konstitutiv ist, sondern einen der bekanntesten (und umstrittensten) konservativen Staatslehrer in Deutschland, Ernst Forsthoff. In der konservativen Staatslehre nimmt der Staat bekanntlich eine herausgehobene Stellung ein und sie besitzt deshalb eine besondere Empfindlichkeit – mitunter auch Überempfindlichkeit – für alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte und Entwicklungen, die die Stellung des Staates zu gefährden drohen.

Die Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik war für die konservative Staatslehre von Beginn an höchst irritierend. Auf das Provisorium, das nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland entstanden ist, traf keines der klassischen Merkmale der Staatlichkeit in vollem Umfang zu. Die Staatsgewalt war

eingeschränkt, das Staatsgebiet war unklar, das Staatsvolk war geteilt. Die außerordentlichen Leistungen der neuen Bundesrepublik – insbesondere das unerwartete »Wirtschaftswunder« – lassen sich, so Forsthoff, mit den klassischen Attributen von Staatlichkeit nicht überzeugend erklären. Offensichtlich waren für die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Erfolge der neuen Republik andere Faktoren verantwortlich – aber welche? Forsthoff hat versucht, auf diese Frage 1960 in einem noch heute lesenswerten kleinen Aufsatz in der Zeitschrift »Merkur« eine Antwort zu geben. Für ihn bestand das »Erstaunliche, unerwartet Neuartige der Entwicklung [...] seit 1945 darin, daß es die Gesellschaft war, die sich wesentlich aus eigener Kraft regeneriert hat.« (Forsthoff 1960, S. 810; meine Hervorhebung). Es sind die durch »die Selbstorganisation der Gesellschaft formierten Kräfte« (ebd., S. 811), die aus seiner Sicht für die Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik in den Anfangsjahren verantwortlich sind. Auch wenn er selbst den Begriff nicht verwendet, so lautet Forsthoffs These im Kern, dass es gerade auf die organisierte Zivilgesellschaft in dieser Phase der Geschichte der Bundesrepublik angekommen ist.

Daran sollte sich in der Folgezeit nichts ändern. Der ZEIT-Journalist Gunter Hofmann behauptete mehr als vierzig Jahre später in seiner »Anatomie« der Bundesrepublik: »Die Bundesrepublik regiert sich weitgehend selbst. Sie ist zur Zivilgesellschaft geworden, auf die man sich im Zweifel mehr verlassen kann als auf ihre Politik« (Hofmann 2004). Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Aussage tatsächlich zutrifft. Entscheidend ist, dass es gute Gründe gibt, bei der Würdigung der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik der Zivilgesellschaft eine besondere Bedeutung beizumessen.

Aber geht es dabei wirklich um die Zivilgesellschaft in unserem Verständnis? Forsthoff selbst verwendet den Begriff nicht, bei ihm ist von Parteien und Verbänden, insbesondere den Verbänden des Wirtschaftslebens, die Rede. Diese haben in den Nachkriegsjahrzehnten das Bild der organisierten Zivilgesellschaft in Deutschland geprägt. Die bundesdeutsche Gesellschaft war und ist eine »organisierte Gesellschaft«. Renate Mayntz hat das im Klassiker der deutschen Organisationssoziologie, ihrem erstmals 1963 erschienenen Buch »Soziologie der Organisation« prägnant formuliert: Die »gegenwärtige Gesellschaft«, ist gekennzeichnet »durch vielfaches Organisieren und durch eine große Zahl von komplexen, zweckbewußt und rational aufgebauten sozialen Gebilden« (Mayntz 1963, S. 7). Diese Organisationen sind notwendig und unentrinnbar. Auch wenn man nicht Mitglied einer Organisation ist, ganz ent-

ziehen kann man sich ihrer Wirkungsmacht nicht. In allen Lebensbereichen ist man von ihrer Existenz und ihrem Funktionieren abhängig.

Beide, Forsthoff wie Mayntz, hatten wohl kaum »Protestversammler, politische Aktivisten, Umweltschützer« vor Augen, als sie die Bedeutung der Organisations- und Selbstorganisationsfähigkeit der Bundesrepublik in ihrer Gründungsphase betonten. Die Beiträge dieses Bandes zeigen aber auch, dass das Verständnis von Zivilgesellschaft wandelbar ist – und dass es sich in der Geschichte der Bundesrepublik auch gewandelt hat. Die Umbruchphasen, die im Mittelpunkt dieses Bandes stehen, sind auch Umbruchphasen im Verständnis und Selbstverständnis der Zivilgesellschaft in Deutschland. Das gilt für die normativen Erwartungen an das bürgerschaftliche Engagement, es gilt aber auch für die Grenzziehungen zu Staat und Wirtschaft. Dabei zeigt sich, dass Abgrenzungen immer wieder in Frage gestellt, verändert und aufgehoben werden. Am Beispiel der Gewerkschaften und Kirchen wird dies besonders deutlich. Beide finden sich in der oben genannten Umschreibung nicht wieder. Aber Wolfgang Schroeder (*in diesem Band*) betont in seinem Beitrag zu Recht, dass die deutschen Gewerkschaften sich immer auch als gesellschaftspolitischer Akteur verstanden haben, wenngleich sich der Stellenwert gesellschaftspolitischer Ziele und Aktivitäten für sie im Laufe der Zeit verändert hat. Die Frage ist dann nicht mehr, ob Gewerkschaften Teil der Zivilgesellschaft sind, sondern in welchem Maße sie dies sind – und diese Frage muss für die jeweiligen Entwicklungsphasen der Bundesrepublik wohl unterschiedlich beantwortet werden. Ähnliches gilt für die Kirchen, die sich ständig im Spannungsfeld zwischen seelsorgerischen Aufgaben und gesellschaftspolitischer Verantwortung befanden – und derzeit wieder in besonderer Weise finden, wie Udo Hahn (*in diesem Band*) in seinem Beitrag betont. All das legt nahe, nicht von der Zivilgesellschaft als einer mehr oder weniger festen Größe zu sprechen, sondern auch von *Zivilgesellschaftlichkeit* als einer Variablen, deren Umfang und Zusammensetzung sich ständig verändert – und die von den Akteuren und Organisationen selbst (durchaus strategisch) verändert werden kann.

Kurz gesagt: Die Zivilgesellschaft hat viele Gesichter und wir werden in diesem Band einige dieser Gesichter zeigen. Weil sie aber so viele Gesichter hat, waren wir gezwungen, eine Auswahl zu treffen. Die Zivilgesellschaft kann hier nicht in allen ihren Facetten präsentiert werden. Dieser Band will kein Handbuch der Zivilgesellschaft sein. Wir haben vielmehr versucht, in der Konzeption dieses Bandes mehrere Anliegen miteinander zu verbinden. Auf der einen Seite sollen durchaus eine gewisse Breite und Vielfalt der Zi-

vilgesellschaft aufgezeigt werden und dies soll zugleich mit der Geschichte der Bundesrepublik verbunden werden. Wir beabsichtigen damit aber auch nicht, eine alternative Geschichte der Bundesrepublik zu präsentieren. Wir wollen die Rolle der Zivilgesellschaft und ihren Wandel vielmehr exemplarisch für markante Entwicklungsphasen der Bundesrepublik behandeln: Dazu zählen die Jahre des Wiederaufbaus, die Phase der Demokratisierung der 60er und 70er Jahre, die deutsche Wiedervereinigung, der gesellschaftliche Wandel hin zu einer Migrationsgesellschaft und die jüngste Zäsur durch die Corona-Pandemie. Jede dieser Phasen war geprägt von zivilgesellschaftlichen Organisationen und bürgerschaftlichem Engagement: den großen Industriegewerkschaften, den neuen sozialen Bewegungen, der Bürgerbewegung in der DDR, den Helferinitiativen in der sogenannten Flüchtlingskrise, aber auch den Protestbewegungen gegen Einwanderung und gegen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Zu jeder dieser Phasen haben wir in diesem Band einen Themenblock vorgesehen, der die Rolle der Zivilgesellschaft in den Aufbruch- und Umbruchphasen in der Geschichte der Bundesrepublik behandelt. Diese Schwerpunktsetzung mag an manchen Stellen willkürlich erscheinen. Sie findet sich auch nur bedingt in den Phaseneinteilungen einschlägiger historischer Gesamtdarstellungen zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert wieder (vgl. z.B. Herbert 2014). Aber bekanntlich steckt hinter jeder Periodisierung eine absichtsvolle Willkür. Entscheidend ist, dass es mit ihrer Hilfe gelingt, interessante Einblicke und Erkenntnisse zu gewinnen und wir hoffen, dass die in diesem Band gewählte Phaseneinteilung das leisten wird.

Wir werden aber nicht nur zurückblicken, wir wollen auch nach vorne blicken. Der letzte Teil dieses Bandes wird sich mit den Zukunftsperspektiven der Zivilgesellschaft beschäftigen. Vor welchen Herausforderungen steht die Zivilgesellschaft in Deutschland? Und was kann, was muss getan werden, damit die Zivilgesellschaft diese Herausforderungen bewältigen kann?

Bei der Beschäftigung mit all diesen Fragen werden ganz unterschiedlichen Perspektiven kombiniert. Das Spektrum der Autoren umfasst sowohl Wissenschaftler, als auch Aktivisten und Praktiker aus Politik und Zivilgesellschaft. Die Vielfalt der Themenschwerpunkte, Herangehensweisen und Argumente der einzelnen Beiträge zeigt gerade in der Zusammenschau eindrucks- voll, dass die Zivilgesellschaft die Bundesrepublik entscheidend geprägt hat – und dass die großen Herausforderungen, vor denen sie steht, ohne eine starke Zivilgesellschaft nicht bewältigt werden können.

Literaturhinweise

- Adloff, Frank (2005): *Zivilgesellschaft*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Berman, Sheri (2003): Civil Society and the Collapse of the Weimar Republic. In: *World Politics*, 49(3), S. 401-429.
- Blinkert, Baldo/Klie, Thomas (2018): *Zivilgesellschaftliches Engagement in Deutschland und Europa*. In: Klie, Thomas/Klie, Anne Wiebke (Hg.), *Engagement und Zivilgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, S. 339- 424.
- Dahrendorf, Ralf (2003): *Die Krisen der Demokratie*. München: C.H. Beck.
- Enquete-Kommission (2002): Bericht der Enquête-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/8900.
- Forsthoff, Ernst (1960): *Die Bundesrepublik Deutschland. Umrisse einer Realanalyse*. In: *MERKUR*, 14(9), S. 807-821.
- Geiges, Lars/Marg, Stine/Walter, Franz (2015): *Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft?* Bielefeld: transcript.
- Herbert, Ulrich (2014): *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*. München: C.H. Beck.
- Hofmann, Gunter, 2004: *Abschiede, Anfänge. Die Bundesrepublik – eine Anatomie*. München: Piper.
- Kocka, Jürgen (2001): *Zivilgesellschaft. Zum Konzept und seiner sozialgeschichtlichen Verwendung*. In: Kocka, Jürgen/Nolte, Paul/Randeria, Shalini/Reichardt, Sven, *Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel. Discussion Paper P01-801*. Berlin: WZB, S. 4-21.
- Schmidt, Manfred G. (2016): *Das politische System Deutschlands*, 3. Auflage. München: C.H. Beck.
- Wolfrum, Edgar (2006): *Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta.

